

Wettbewerb fördert Zukunftsprojekte von Vereinen, Bürgerstiftungen und Initiativen

WestfalenBeweger 2018: jetzt durchstarten und bewerben!

Bürgerschaftliches Engagement stärkt den Zusammenhalt und erhöht die Lebensqualität vor Ort. Ob in Sport- oder Kulturvereinen, Jugendgruppen oder bei der freiwilligen Feuerwehr: Viele Vereine und Initiativen beleben gemeinsam Stadt, Dorf und Quartier. Sie sind eine Bereicherung für die Gesellschaft, geben immer wieder wichtige Impulse und setzen zukunftsweisende Projekte in Bewegung. Dies gelingt jedoch nur mit begeisterten Mitstreitern, fundiertem Methodenwissen und einer ausreichenden Finanzierung.

Um das bürgerschaftliche Engagement in Westfalen zu stärken, schreibt die Stiftung Westfalen-Initiative zum sechsten Mal den Wettbewerb „WestfalenBeweger“ aus. Preisgelder bis zu 35.000 Euro stehen zur Verfügung. Außerdem können sich die Wettbewerbsteilnehmer in Workshops weiter qualifizieren. Bewerbungsschluss ist der 23. März 2018.

Auslobung 2018: Zukunftsprojekte in Bewegung bringen

Damit aus guten Ideen erfolgreiche Taten werden, will die Stiftung mit der Neuauflage des Wettbewerbs im Jahr 2018 Organisationen auf ihrem Weg von der Ideenfindung bis zur Umsetzung begleiten. Dabei setzt die Stiftung auf die Erfahrung, dass es meist gar nicht an guten Ideen, sondern an Hilfestellungen zu deren Realisierung mangelt. Die in Aussicht stehenden Preise sind daher als „Qualifizierungsstipendium“ zu verstehen.

Der Wettbewerb „WestfalenBeweger 2018“ besteht aus zwei Stufen: Start- und Qualifizierungs-Phase und spätere Auszeichnung mit dem Preis.

Aus den eingereichten Bewerbungen werden durch eine Jury zunächst zehn Starterprojekte ausgewählt. Diese werden mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 2.000 Euro ausgestattet. Die Stiftung Westfalen-Initiative unterstützt diese Vorhaben im Verlauf des Wettbewerbsjahrs auf dem Weg von der Vorbereitung hin zur konkreten Umsetzung durch Workshops, Qualifizierungs- und Netzwerkangebote.

Nach neun Monaten prüft die Jury die Projektfortschritte und zeichnet die besten Finalisten mit dem WestfalenBeweger-Preis aus, der nochmals mit insgesamt 15.000 Euro dotiert ist. Über die Höhe der einzelnen Preisgelder entscheidet die Jury.

Auswahlkriterien

Der Wettbewerb richtet sich an alle Vereine, Bürgerstiftungen und Initiativen in Westfalen, die in ihrer Organisation ein bestehendes Themenfeld weiter entwickeln, ein neues vielversprechendes Projekt in Gang setzen wollen und andere für ihre Ideen begeistern können. Anders als bisher werden nicht mehr abgeschlossene Projekte ausgezeichnet, sondern neue Ideen und Konzepte gesucht. Diese Zukunftsprojekte müssen längerfristig angelegt sein, sich durch ein großes Engagement auszeichnen und Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen aufzeigen, die übertragbar sind. Die Organisation sollte gut vernetzt sein und im Projekt mit Partnern zusammenarbeiten.

Mit welchem Thema und wie kann ich mich bewerben?

Inhaltlich kann die Projektidee alle Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements umfassen, von der Flüchtlingshilfe, dem Einsatz für Menschen mit Handicaps bis hin zu Kultur, Sport und Denkmalpflege.

Auf der Internetseite www.westfalen-initiative.de können Sie sich mit dem Bewerbungsformular vertraut machen. Wir erwarten eine kurze Darstellung Ihres Projekts, Ihrer Ziele, einen Überblick über die Kosten sowie einige Informationen über Ihre Organisation.

Das Qualifizierungsprogramm: Wann geht es los und was passiert im Wettbewerbsjahr?

Die ausgewählten Starterprojekte werden im Mai 2018 informiert. Im Laufe des Wettbewerbsjahres werden Workshops und Vernetzungstreffen zum Beispiel zu den Themen Fundraising sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit angeboten.

Darüber hinaus werden die Engagierten durch das Format der kollegialen Beratung vernetzt – eine Beratung auf Augenhöhe durch erfahrene Vereine und Initiativen.

Die kollegiale Beratung findet jeweils in Kleingruppen statt. Eine Initiative stellt ihr konkretes Anliegen vor und wird in einem moderierten Gespräch von Vertretern anderer Initiativen beraten. Engagierte können sich in die Problemlagen anderer Projekte oft besonders gut einfühlen und kommen auf pragmatische Lösungen, die gut umgesetzt werden können. Häufig gleichen sich die Fragen und Probleme, weil ähnliche Schwierigkeiten auch schon anderswo auftraten und erfolgreich überwunden wurden. Bei der kollegialen Beratung lernen beide Seiten, Berater und Beratende, gleichermaßen voneinander.

Die Projekte werden im Zeitraum von Juni 2018 bis Februar 2019 begleitet. Für die Bewerbung um den mit insgesamt 15.000 Euro dotierten Westfalen*Beweger*-Preis ist ein kurzer Abschlussbericht Anfang 2019 erforderlich. Die Preisverleihung erfolgt im Frühjahr 2019.

Wer wählt die Projekte aus? Mitglieder der Jury

Der „Westfalen*Beweger*“-Jury gehören Dr. Stephanie Arens (Südwestfalen Agentur), Martina Grote (NRW-Stiftung), Stephanie Krause (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW), Murat Vural (Chancenwerk e.V.), Prof. Dr. Annette Zimmer (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) sowie Vorstandsmitglieder der Westfalen-Initiative an.

Kontakt

Stiftung Westfalen-Initiative
Piusallee 6, 48147 Münster
Tel. 0251 5916406
info@westfalen-initiative.de
www.westfalen-initiative.de

FAQ /Häufige Fragen

Welche Projektideen werden nicht gefördert?

- Projekte, die außerhalb von Westfalen liegen
- Projekte von Einzelpersonen und nicht gemeinnützigen Organisationen
- Die Organisation von Tagungen und Kongressen
- Kapitalaufbau von Vereinen und Stiftungen
- Politische oder religiöse Gruppen, wenn mit den Projekten ausschließlich politische oder religiöse Zwecke verfolgt werden
- Aufgaben, die rechtlich verpflichtend von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu erledigen sind

Müssen die Projekte im Wettbewerbsjahr abgeschlossen werden?

Nein. Eine Umsetzung ist denkbar, aber nicht notwendige Voraussetzung. Es wird erwartet, dass wesentliche Schritte zur Umsetzung getätigt werden.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden?

Die Organisationen müssen ihrem Antrag Zeit- und Budgetplanung ihres Projektes sowie den aktuellen Freistellungsbescheid ihres Finanzamtes beifügen.

Sind Eigenmittel und Drittmittel Voraussetzung?

In der Regel sollen Eigenmittel (personelle und sachliche Ressourcen) vorhanden sein. Anderweitig eingeworbene Drittmittel können eingerechnet werden, sind aber nicht Voraussetzung.

Was muss bei der Zeitplanung für das Projekt beachtet werden?

Die Mittel der Stiftung Westfalen-Initiative können im Falle einer Förderung erst ab Datum der Bewilligung für die geplanten Aktivitäten ausgegeben werden. Eine rückwirkende Projektförderung ist nicht möglich. Andere beantragte bzw. vorhandene Mittel sind davon nicht betroffen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der für das Projekt gewählte Zeitraum und die geplanten Arbeitsschritte realistisch sind.

Können Anträge nach der Ausschreibungsfrist eingereicht werden?

Nein, es gilt das Datum des Eingangs der Bewerbungsformulare. Für verspätet eingereichte Projektanträge besteht aber die Möglichkeit, in der nächsten WestfalenBeweger-Wettbewerbsrunde einen erneuten Antrag einzureichen.

Kontakt

Stiftung Westfalen-Initiative
Piusallee 6, 48147 Münster
Tel. 0251 5916406
info@westfalen-initiative.de
www.westfalen-initiative.de